



Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
 Verwaltungsstelle der Gemeinde Weißkeißel
 Marktplatz
 02943 Weißwasser/O.L.

Referat Soziales und Ordnung	
E-Mail: ordnungsamt@weisswasser.de	
Sprechzeiten:	
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Eingangsvermerk:	

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Plakatierung an Lichtmasten

Antragsteller

Name, Vorname:

Firma/ Verein/ Gesellschaft:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon / Fax:*

E-Mail:*

Angaben zu Plakatierungszeitraum und Plakat:

Zeitraum: vom: bis:

Anzahl der Plakate:

Art und Größe der Plakate:

Angaben zur Veranstaltung:

Veranstaltung am:

Ort der Veranstaltung:

Name der Veranstaltung:

Art der Veranstaltung:

*** Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO**

Hinweis: Eine rechtliche Verpflichtung zur Angabe der Telefon-/Faxnummern und E-Mail-Adresse besteht nicht; die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Jederzeit kann einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

Ich willige in die Verarbeitung meiner angegebenen Telefon- und/oder Faxnummer sowie E-Mail-Adresse durch die Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. ein.

Hinweis nach Art. 13 EU-DSGVO

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzhinweise auf Seite 2 dieses Formblattes gelesen und verstanden habe.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift des Antragstellers



Datenschutzhinweise

auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO)

Hinweis: Die Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. ist über eine Gemeinschaftsvereinbarung als Verwaltungsstelle der Gemeinde Weißkeißel tätig.

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gemeinde Weißkeißel
Bürgermeister
Straße der Jugend 2
02957 Weißkeißel

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Datenschutzbeauftragter
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.
E-Mail: datenschutz@weisswasser.de
Tel.-Nr.: 03576 265-403

Stelle der Datenverarbeitung:

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Ordnungswesen

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zur Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer Genehmigung zur Plakatierung an Lichtmasten benötigt. Rechtsgrundlage ist das Sächsische Straßengesetz (SächsStrG).

Angaben zur Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail dienen für kurzfristige Rückfragen. Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der Telefonnummer ist die von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO. (siehe Seite 1 dieses Formblattes)

Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus den Angaben auf der Seite 1 dieses Formblattes. Sobald das Sachgebiet Ordnungswesen der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. dieses von Ihnen unterschriebene Formular erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten in diesem Sachgebiet verarbeitet.

Um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigten oder unrechtmäßige Übermittlung, Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen, werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt. So werden zum Beispiel Papierunterlagen verschlossen in den Räumlichkeiten des Sachgebietes Ordnungswesen bzw. im Verwaltungsarchiv der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. aufbewahrt.

Datenübermittlung an Dritte

Eine Datenübermittlung innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. erfolgt nur soweit dies zur Erfüllung der eigenen oder in der der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist. So werden die Daten des Antragstellers durch das Sachgebiet Ordnungswesen an das Referat Finanzen der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. zur Gebührenbegleichung weitergegeben.

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten (außerhalb der EU) erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für den oben genannten Zweck erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind. Ihre Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer Genehmigung zur Plakatierung an Lichtmasten werden 5 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der beantragte Zeitraum liegt, aufbewahrt.

Rechte der Betroffenen

Auf Antrag erhalten Sie von uns jederzeit unentgeltlich **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und können unrichtige Daten **berichtigen** lassen (Art. 15 und 16 EU-DSGVO).

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie eine **Sperrung** oder **Löschung** der gespeicherten Daten verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO).

Sie haben außerdem das **Recht auf Beschwerde** bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unter www.datenschutz.sachsen.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 77 EU-DSGVO).